

SICHERHEITSDATENBLATT GEM: 91/155/EWG

Für Produkt: **Kaminat Fugmasse**

Version: 2012/3

überarbeitet am: 22.02.2012

Datum: 17.06.2013

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung der Zubereitung

Handelsname: **Kaminat Fugmasse**

1.2 Verwendung der Zubereitung: Werk trockenmörtel - Bitte beachten Sie unsere Technischen Merkblätter

1.3 Firmenbezeichnung

Hersteller/Lieferant: HKF Kaminat
Straße/Postfach: Landstr. 6
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: 57339 Erndtebrück
Telefon: 02753-509039
Telefax: 02753-509156
e-Mail: info@kaminat.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686790 Beratung in Deutsch und Englisch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung und Kennzeichnung des Gemisches

2.1.1 Einstufung und Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht bestimmt

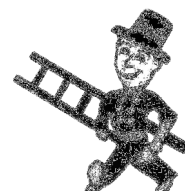
2.1.2 Einstufung und Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi (Reizend)

R-Sätze: R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 22 Staub nicht einatmen
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Sonstige Hinweise: chromatarmer, zementhaltige Zubereitung gemäß Direktive 2003/53/EG



SICHERHEITSDATENBLATT GEM: 91/155/EWG

Für Produkt: **Kaminat Fugmasse**

Version: 2012/3

überarbeitet am: 22.02.2012

Datum: 17.06.2013

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z. B. Knien in feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

2.3 Weitere Angaben:
Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil abgesenkt ist. Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Trockenmörtels mit R 43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Das Gemisch enthält keinen vPvB (very persistent, very bioaccumulative) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT (persistent, bioaccumulative, toxic) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

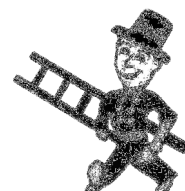
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung
Mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	PZ-Klinker
Registrierungsnummer (ECHA)	---
EINECS	266 - 043 - 4
CAS	65 997 - 15 - 1
Anteil im Gemisch	20 - 50 M-%
Einstufung gemäß EG-Richtl. 67/548/EWG	
Gefahrensymbol	Xi
Gefahrenbezeichnung	Reizend
R-Sätze	R 37/38,41,43
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/ GHS)	
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE/ 3 Skin Irrit./ 2 Eye Damm./ 1
H-Sätze	H 335, 315, 317, 318

Den Volltext der hier benannten R- und H-Phrasen, sowie Erläuterungen zu den CLP-/ GHS-Gefahrenklassen finden Sie in Kapitel 16



SICHERHEITSDATENBLATT GEM: 91/155/EWG

Für Produkt: **Kaminat Fugmasse**

Version: 2012/3

überarbeitet am: 22.02.2012

Datum: 17.06.2013

- 3.3 Zusätzliche Hinweise:
Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß Direktive 2003/53/EG

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

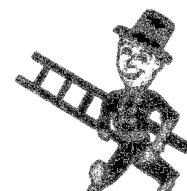
- 4.1 Allgemeine Hinweise:
- 4.2 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit viel Wasser und Seife waschen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 min. – bei geöffnetem Lidspalt ausspülen; unverzüglich Augenarzt aufsuchen
- 4.5 Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen; Arzt aufsuchen
- 4.6 Hinweise für den Arzt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen



SICHERHEITSDATENBLATT GEM: 91/155/EWG

Für Produkt: **Kaminat Fugmasse**

Version: 2012/3

überarbeitet am: 22.02.2012

Datum: 17.06.2013

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Produkt mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den Trockenmörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z. B. in einem Übersack zusammendrücken.

Ausreichende Belüftung sicherstellen! Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung nur in gut gelüfteten Räumen oder draußen. Ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.2 verwenden.

Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.2 vermeiden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Stets im Originalgebinde aufbewahren. Feuchteschutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

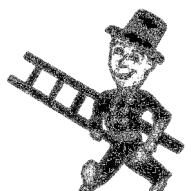
keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Lagerklasse:

13; Nicht brandgefährlicher, fester Stoff



SICHERHEITSDATENBLATT GEM: 91/155/EWG

Für Produkt: **Kaminat Fugmasse**

Version: 2012/3

überarbeitet am: 22.02.2012

Datum: 17.06.2013

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Einheit	Art	Quelle
65 977 - 15 - 1	Portlandzement	5 (E)	mg/m ³	AGW	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)
	Wasserlösliches Chrom VI	2	ppm		EG-Verordnung Nr.1907/2006
---	Allgemeiner Staubgrenzwert	3 (A) 10 (E)	mg/m ³ mg/m ³	AGW	Ausschuss für Gefahrstoffe

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No Effect Level

E = Einatembare Fraktion; A= Alveolengängige Fraktion

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Häufigkeit und Dauer der

Verwendung/ Exposition: Dauer ist nicht begrenzt, bis zu 480 Minuten pro Schicht, 5 Schichten pro Woche

Zusätzliche Hinweise

zur Gestaltung

technischer Anlagen:

Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbildung und Staubverbreitung, beispielsweise geeignete Entlüftungsanlagen und Reinigungsmethoden, die keinen Staub aufwirbeln.

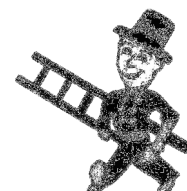
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Einatmen oder Verschlucken vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Ende der Arbeitsschicht duschen und Kleidung wechseln. Keine kontaminierte Kleidung zu Hause tragen. Staub nicht mit Druckluft wegblasen.

Atemschutz:

Tätigkeit nur in gut gelüfteten Räumen oder außen.
Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigen Produkt) werden ausreichende Belüftung und geeignete Atemschutzmaske empfohlen (z. B. gem. EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfilternde Halbmasken des Typs FFP2 zu verwenden.

(siehe Merkblatt BGR 190)



HKF-Kaminat

SICHERHEITSDATENBLATT GEM: 91/155/EWG

Für Produkt: **Kaminat Fugmasse**

Version: 2012/3

überarbeitet am: 22.02.2012

Datum: 17.06.2013

Handschutz:	Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195) Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.
Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden
Hautschutz:	Hautschutzplan nach BGR 197 erstellen. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.
Körperschutz:	Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Form: Pulver

Farbe: Grau

Geruch: Geruchlos

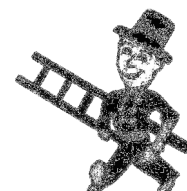
9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
pH-Wert (gesättigte Lösung)	11 - 13		
Zustandsänderung			
1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 1000	° C	
2. Siedepunkt/Siedebereich	---	° C	Nicht anwendbar
Flammpunkt	---	° C	Feststoff nicht entzündlich
Explosionsgefahr	---		Nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	---		keine
Dichte (Schüttdichte)	ca. 0,9 - 1,5	g/cm ³	DIN 1060
Löslichkeit (in Wasser)	max. 3	g/l	

Auf weitere Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften nach RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht zutreffend.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen
Zu vermeidende Stoffe:	Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium und andere unedle Metalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	bei bestimmungsgemäßer Verwendung, keine



SICHERHEITSDATENBLATT GEM: 91/155/EWG

Für Produkt: **Kaminat Fugmasse**

Version: 2012/3

überarbeitet am: 22.02.2012

Datum: 17.06.2013

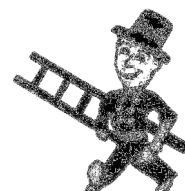
11. Angaben zur Toxikologie

Das Produkt selbst ist toxikologisch nicht geprüft. Nachstehende Kriterien beziehen sich auf ausgewählte Inhaltsstoffe:

Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

11.1 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität:	Portlandzementklinker ist nicht akut toxisch Oral: keine akute orale Toxizität bei Tierstudien feststellbar, Literaturrecherche Dermal: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg, keine Letalität Inhalation: Limit Test, Ratte, 24 Stunden Exposition, 5000 mg/m ³ , keine akute Toxizität
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut:	Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:	Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch den Zement nicht zu erwarten.
Keimzellen-Mutagenität:	Keine Anzeichen für Keimzellen-Mutagenität durch Zement.



SICHERHEITSDATENBLATT GEM: 91/155/EWG

Für Produkt: **Kaminat Fugmasse**

Version: 2012/3

überarbeitet am: 22.02.2012

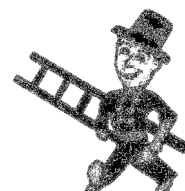
Datum: 17.06.2013

Karzinogenität:	<p>Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu.</p> <p>Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: „Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können.</p> <p>In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen.“</p>
Reproduktionstoxizität:	<p>Keine Anhaltspunkte für Reproduktionstoxizität von Zement basierend auf Erfahrungen am Menschen.</p>
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	<p>Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit, können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt.</p> <p>Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktion führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.</p>
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	<p>Keine Einstufung bei Zement relevant.</p> <p>Jedoch kann Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen.</p>
Aspirationsgefahr:	<p>Keine Einstufung bei Zement relevant</p>

12. Umweltspezifische Angaben

Das Produkt selbst ist ökotoxikologisch nicht geprüft. Nachstehende Kriterien beziehen sich auf ausgewählte Inhaltsstoffe:

Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten



SICHERHEITSDATENBLATT GEM: 91/155/EWG

Für Produkt: **Kaminat Fugmasse**

Version: 2012/3

überarbeitet am: 22.02.2012

Datum: 17.06.2013

12.1 Ökotoxizität

Zement:

Zement gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an *Daphnia magna* und *Selenastrum Coli* haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50-Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden. Eine Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

- 12.2 Mobilität: Die Bestandteile des Werk trockenmörtels sind kaum löslich und zeigen in den meisten Böden nur geringe Mobilität
- 12.3 Persistenz u. Abbaubarkeit: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
- 12.4 Bioakkumulation: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

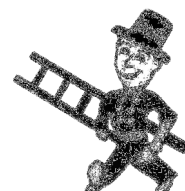
- 13.1 Ungebrauchte Restmengen des Produktes
Empfehlung: Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten lassen und gemäß Punkt 13.2 entsorgen.
- 13.2 Ausgehärtetes Produkt
Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle oder Betonschlämme.

Abfallschlüsselnr.	Abfallname
EAK: 170101	Beton
EAK: 101314	Betonabfälle u. Betonschlämme
EAK: 170904	Gem. Bau- und Abbruchabfälle

- 13.2 Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden dem Recycling zugeführt. Zum sicheren Umgang siehe Punkte 7.1 und 8.2

14. Angaben zum Transport:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften



SICHERHEITSDATENBLATT GEM: 91/155/EWG

Für Produkt: **Kaminat Fugmasse**

Version: 2012/3

überarbeitet am: 22.02.2012

Datum: 17.06.2013

15. Rechtsvorschriften

15.1 Einstufung und Kennzeichnung: siehe Abschnitt 2

15.2 Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	JArbSchG, ArbSchG, MuSchRiV
Störfallverordnung:	---
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gem. VwVwS)
Technische Anleitung Luft:	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: <small>(z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, ZH-1/..., Merkblätter u. a.)</small>	
Gefahrstoffverordnung GefStoffV	
Chemikalienverbotsverordnung ChemVerbotsV	

16. Sonstige Angaben:

Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R- und H-Phrasen:

(Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/ Kennzeichnung der Zubereitung dar.)

- R 37/38 – Reizt die Atmungsorgane und die Haut
- R 41 – Gefahr ernster Augenschäden
- R 43 – Sensibilisierung bei Hautkontakt möglich
- H 315: Verursacht Hautreizungen
- H 318: Verursacht schwere Augenschäden
- H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H 335: Kann die Atemwege reizen

STOT SE: Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) – Atemwegsreizungen
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Damm.: Schwere Augenschädigung

Änderungen gegenüber der Vorversion:

Aktualisierung Pkt. 0 (Produktliste)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

